



Energie für Generationen.

Einspeisevertrag für Photovoltaikanlagen – gültig 2022

mit der **illwerke vkw AG**, 6900 Bregenz, Weidachstraße 6, Telefon: +43 5574 9000, Kontakt: vkw.at/kontakt,
Internet: www.vkw-oekostrom.at, FN 59202 m, Firmenbuchgericht: LG Feldkirch, UID-Nr. ATU 36737402

Kunde

Anlagenbetreiber:

Ansprechperson:

PLZ, Ort:

Straße, HNr.:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung IBAN (Bankverbindung für Einspeisevergütung):

UID-Nr. (falls vorhanden):

Anlagendetails

Zählpunktbezeichnung:

Ort, Straße, HNr. (falls anders als Kundenadresse):

Installierte Leistung (kWp):

Einspeisung als

- Volleinspeisung
- Überschusseinspeisung
- Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

Zugesagte oder erhaltene öffentliche Förderungen:

- Nein, keine Förderung
- Ja, Förderung zugesagt/erhalten

Ich beziehe oder bestelle Vorarlberger Ökostrom.

100 % erneuerbare Energie aus Vorarlberg, welche in über 6.500 Kleinwasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen in der Region erzeugt wird. Der Kunde bekommt „Vorarlberger Ökostrom“ mit einem Aufpreis von 0,7 Cent/kWh + 20 % USt. auf die Preise des bisherigen vkw Stromprodukts. Bei Neubestellung wird dem Kunden der Stromlieferungsvertrag in einigen Tagen zugesendet.

Vertragsgegenstand

Der Einspeisevertrag gilt für Photovoltaikanlagen in Vorarlberg (ausgenommen Kleinwalsertal). Vertragsgegenstand ist die Abnahme der Einspeisung der Photovoltaikanlage durch die illwerke vkw AG (illwerke vkw) nach Maßgabe der jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Pro Messstelle (Zähler) darf nur ein Einspeisevertrag abgeschlossen werden. Durch Abschluss des Einspeisevertrages wird der Anlagenbetreiber mittelbar Mitglied der illwerke vkw-Bilanzgruppe. Für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das Verteilernetz und dessen Nutzung sowie die Rechte und Pflichten zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber gelten ausnahmslos die Vereinbarungen zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber.

Einspeisevergütung

- **9,0 Cent/kWh** für bis zu **3.500 kWh/Jahr**, von **3.501-10.000 kWh/Jahr** **7,0 Cent/kWh** und **5,0 Cent** für jede weitere kWh für „Vorarlberger Ökostrom“ Kunden.
- **7,0 Cent/kWh** für bis zu **10.000 kWh/Jahr** und **5,0 Cent** für jede weitere kWh für Kunden der illwerke vkw oder ihrer Vertriebspartner, die nicht „Vorarlberger Ökostrom“ beziehen.

Mit der Einspeisevergütung werden die gelieferte elektrische Energie und die mit der Erzeugung verbundenen Herkunftsnachweise bezahlt. Die Einspeisevergütung ist **ohne Umsatzsteuer** angegeben. Bei Anlagenbetreibern, die ihre UID-Nummer bekannt gegeben haben, geht die Umsatzsteuerschuld gemäß § 19 UStG auf illwerke vkw als Leistungsempfänger über. Die Einspeisevergütung wird basierend auf der Gesamteinspeisung des Kalenderjahres (Zählerablesung zum 31.12.) in einer Gesamtgutschrift im Jänner des Folgejahres oder im Falle eines anderen Ablesezyklus innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Einspeisemenge durch den Netzbetreiber an die linksstehende Bankverbindung ausbezahlt. Wird der Stromlieferungsvertrag der **Bezugsanlage bei illwerke vkw** oder deren Vertriebspartner gekündigt, endet auch zeitgleich der Einspeisevertrag. Danach ist die illwerke vkw bereit, bis Sie einen neuen Einspeisevertrag abgeschlossen haben, Ihre Einspeisung 2022 zu folgenden Bedingungen zu übernehmen: Sie bezahlen eine Servicepauschale von 24,00 €/Jahr und erhalten eine Einspeisevergütung in Höhe von 3,50 Cent/kWh.

Vollmachtserklärung und Einwilligung

Der Anlagenbetreiber bevollmächtigt die illwerke vkw, ihn in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um aus seiner Photovoltaikanlage Energie zu beziehen (Wechselmanagement). Die illwerke vkw ist berechtigt, die Berechtigungen für die Erzeugungsanlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control wahrzunehmen, alle damit verbundenen Tätigkeiten auszuüben und die Herkunftsnachweise der angeführten Photovoltaikanlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control direkt zu übernehmen. Dies ist insbesondere das Übernehmen und Transferieren von Herkunftsnachweisen. Die Vollmacht gilt bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit beidseitiger Unterschrift in Kraft, sofern die Photovoltaikanlage bereits in Betrieb ist. Sollte die Photovoltaikanlage zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung noch nicht in Betrieb sein, verschiebt sich der Zeitpunkt des Beginns der Vertragslaufzeit bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet illwerke vkw AG über die Inbetriebnahme in Kenntnis zu setzen. Die Einspeisevergütung beginnt mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage (Zähleraktivierung durch den Netzbetreiber) bzw. am Tag nach dem Ende des Einspeisevertrags mit dem früheren Abnehmer. Die Vertragslaufzeit endet frühestens am 31.12.2022. Sie verlängert sich danach jeweils um ein Kalenderjahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum 31.12. gekündigt wird. Die Einspeisevergütung ist bis 31.12.2022 fix. Für die Zeit danach gibt die illwerke vkw im Falle einer Änderung spätestens am 31.10. die ab dem folgenden Kalenderjahr geltende Einspeisevergütung bekannt.

**Vielen Dank für Ihr Vertrauen!
Ihr Team vom vkw Kundenservice**

ppa. 
ppa. Dr. Quido Salzmann

Ort, Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers

Weitere Vertragsbestandteile Einspeisevertrag für PV-Anlagen iDF 31.10.2021 entnehmen Sie der Rückseite.

Weiterführende Information zur Einspeisevergütung

Um die erhöhte Einspeisevergütung zu erhalten, muss der Betreiber einer Überschusseinspeiseanlage „Vorarlberger Ökostrom“ für den gesamten über denselben Zähler gemessenen Haushaltsstromverbrauch, den Gesamtstromverbrauch am Betriebsstandort oder als Gemeinde für alle eigenen Stromverbrauchsstellen beziehen. Anlagen, die als gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen betrieben werden, müssen, um die erhöhte Einspeisevergütung zu erhalten, über alle Zähler des gemeinschaftlichen Stromverbrauches „Vorarlberger Ökostrom“ beziehen. Ein durchschnittlicher Vorarlberger Haushalt mit einer PV-Anlage von 5 kWp speist pro Jahr ca. 3.500 kWh ein.

Voraussetzung für Vergütung

Bevor eine Vergütung für die eingespeiste Energie von unserer Seite erfolgen kann, sind folgende Prozessschritte beim Netzbetreiber einzuhalten:

1. Anschlussanfrage beim zuständigen Netzbetreiber stellen.
2. Netzzugangsvertrag erhalten und Original unterschrieben dem Netzbetreiber retournieren.
3. Den zuständigen Netzbetreiber über den Abschluss eines gültigen Einspeisevertrags in Kenntnis setzen.
4. Report der Wechselrichter und Datenblatt der ausgeführten Erzeugungsanlage an den Netzbetreiber senden.
5. Netzanschlussmeldung eines konzessionierten Elektrikers im Original unterschrieben dem Netzbetreiber senden.

Anrechnung auf Energieeffizienzgesetz

Die Errichtung der Photovoltaikanlage wird zur Gänze auf die Verpflichtung der illwerke vkw gemäß Energieeffizienzgesetz angerechnet, soweit die Monitoringstelle dies als Energieeffizienzmaßnahme anerkennt. Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, der illwerke vkw auf Anfrage die dafür notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.

Datenschutzinformationen

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

Rücktrittsbelehrung

Ein Kunde, der Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz ist, hat das Recht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde den Stromversorger (illwerke vkw AG, z.H. vkw Kundenservice, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Telefon +43 5574 9000, E-Mail kundenservice@vkw.at) mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss informieren, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. durch Rücksenden des beigefügten Widerrufsformulars mit E-Mail oder Post). Zur Wahrung des Rücktritts reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Folge des Rücktritts

Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, ist keine Neuanschließung und kein Wechsel zu illwerke vkw erfolgt. Die illwerke vkw AG wird dem Kunden gegebenenfalls die eingespeiste Energie zum vorne angeführten Tarif unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Rücktrittserklärung bezahlen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, von dem der Kunde zurückgetreten ist. Die Auszahlung erfolgt an das Bankkonto, das der Kunde im Vertrag angegeben hat, außer es wurde mit dem Kunden etwas anderes vereinbart. Dem Kunden werden wegen dieser Auszahlung keine Entgelte verrechnet.



Energie für Generationen.

**ACHTUNG: bitte nur verwenden, wenn Sie vom beiliegenden Einspeisevertrag wieder
zurücktreten wollen**

Widerrufsformular gemäß Konsumentenschutzgesetz

An: illwerke vkw AG
vkw Kundenservice
Weidachstraße 6
A-6900 Bregenz
Telefon: +43 5574 9000
E-Mail: kundenservice@vkw.at

Name:

Adresse der Erzeugungsanlage:

Zählpunktbezeichnung:

Lieferbeginn:

Vertragsbeginn:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Einspeisevertrag.

Datum: Unterschrift des Kunden: